



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An die staatlichen Schulen in Bayern
einschließlich Studienkollegs und Bayernkolleg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 - 5 P 1020.1 - 1.140748

München, 17.12.2009
Telefon: 089 2186 2287
Name: Herr Krügel

Reisekostenerstattungen für allgemeine Dienstreisen und Reisen der Studienreferendarinnen/-referendare, Fach- und Förderlehreranwärterinnen/-anwärter sowie Lehramtsanwärterinnen/-anwärter (Kap. 05 12 - 05 20 Tit. 527 01 und 525 02)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausgaben für Reisekostenerstattungen sind drastisch gestiegen. Trotz einer Erhöhung der Haushaltsansätze z. B. bei den allgemeinen Dienstreisen gegenüber 2008 (infolge der steigenden Zahlen der Studienreferendarinnen/-referendare, Fach- und Förderlehreranwärterinnen/-anwärter sowie Lehramtsanwärterinnen/-anwärter sowie der erhöhten Kilometerpauschale) werden die Mittel im Haushaltsjahr 2009 wiederum nicht ausreichen, so dass die überplanmäßigen Ausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden müssen. Aus den vorgenannten Gründen sowie im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage sind Einschränkungen bzw. Überprüfungen der Praxis bei der Anordnung von Ausbildungs- und Dienstreisen unumgänglich.

Es wird daher gebeten, die Anordnung von Dienstreisen auf das Notwendige zu reduzieren.

Vorrangig ist die Genehmigung von Dienstreisen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Dabei ist auf eine sparsame und sinnvolle Planung bei der Entsendung der Lehrkräfte zum Unterricht an Schulen außerhalb des Dienstortes zu achten. Sämtliche anderen Dienstreisen bedürfen einer strengen Prüfung auf Effizienz und Notwendigkeit. Dies gilt auch für allgemein genehmigte Dienstreisen durch das Staatsministerium. In jedem Fall ist zu prüfen, ob der Zweck der Dienstreise nicht auch durch andere Mittel zu erreichen ist.

Für Reisen von Studienreferendarinnen und -referendaren **zur Vorstellung an ihrer Einsatzschule** dürfen ab sofort keine Dienstreisen mehr genehmigt werden, da solche Reisen im Hinblick auf den Ausbildungszweck nicht erforderlich sind.

Erfahrungsgemäß würde sich eine erhebliche Reduzierung der Ausgaben ergeben, wenn bei Dienstreisen innerhalb Bayerns auf die Benutzung der 1. Wagenklasse der Bahn verzichtet würde. Insbesondere Vorgesetzte müssen sich in diesem Zusammenhang ihrer Vorbildfunktion beim sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln bewusst sein.

Bei der **Anerkennung triftiger Gründe** bei Benutzung eines privaten PKW muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Dienort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar.
- Mitnahme weiterer Teilnehmer/-innen.
- Mitnahme von schwerem Gepäck (über 10 kg).
- Erhebliche Zeitersparnis (mindestens 2 Stunden für Hin- und Rückfahrt insgesamt).

Örtliche Unkenntnis allein führt nicht zur Anerkennung eines triftigen Grundes. Die Gründe für die Benutzung eines privaten PKW sind in dem Genehmigungsantrag schriftlich darzulegen und pflichtgemäß zu versichern.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass alle Reisen der Studienreferendarinnen und -referendare **durch die Seminarvorstände bzw. Leiter der Seminarschulen** zu genehmigen sind.

Dienstreisen zu Repräsentationszwecken kommen nur ausnahmsweise in Betracht. Hier kann in der Regel nur Dienstbefreiung ohne Reisekostenerstattung unter Anerkennung dienstlicher Interessen gewährt werden.

Die Ministerialbeauftragten, die Regierungen, die Staatlichen Schulämter sowie das Landesamt für Finanzen erhalten Abdrucke dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kufner

Ministerialdirigent